

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit protestieren wir gegen die geplante Veränderung der Stromtrassen, insbesondere im Raum 25451 Quickborn. Mit dem sog. Netzentwicklungsplan 2012 (NEP) sind wir nicht einverstanden.

Alle im NEP bewerteten Szenarien basieren auf DENA-Studien, diese wurden von den Netzbetreibern erstellt und sind somit als deren Maximalforderungen, ohne Berücksichtigung von Alternativen zu verstehen. Mit der sog. „Energiewende“ in Folge der Nuklearkatastrophe in Japan hat dieser Plan im Übrigen nichts zu tun, da die eingestellten Parameter sämtlich vor März/Juni 2011 ermittelt wurden. Das „Ergebnis“ des NEP 2012 ist daher anzuzweifeln, da er von Eigeninteresse der Netzbetreiber geprägt ist.

Das öffentliche Interesse der Versorgungssicherung für die Unternehmen und Einwohner des Landes steht dabei nicht im Vordergrund, den Betreibern geht es ausschließlich um eigene Wirtschaftlichkeit, Kosteneffizienz und Gewinnmaximierung. Auswirkungen auf die Bürger spielen für die Planungen dieser Unternehmen keine Rolle. Im Gegenteil: Negative Folgen für die Bürger werden gern in Kauf genommen, da sie die eigenen Gewinne erhöhen.

Ein Netzentwicklungsplan, der im Sinne aller Beteiligten aufgestellt wäre, würde den Netzausbau auf ein erkennbar notwendiges Minimum begrenzen. Die Diskussion darüber würde einen breit angelegten gesellschaftlichen Diskurs erfordern. Ein solcher hat bisher nicht stattgefunden und soll offensichtlich auch nicht stattfinden. Der Plan müsste neben Naturschutzaspekten auch Beeinträchtigung der allgemeinen Wohnqualität, Wertverlust von Immobilien und vor allem die Schädigung der Gesundheit der Menschen behandeln.

Das Wiederholen von teilweise veralteten Netzausbauprojekten und Netzbedarfsermittlungen und damit das Ergebnis solcher Wiederholungen und des NEP 2012 insgesamt erfüllen diesen Mindestanspruch nicht.

Ähnlich wie bei der AKW-Laufzeitverlängerung zeigt das Vorgehen der Bundesregierung wiederum auf, dass es ihr ausschließlich auf die Vorgaben und Wünsche der Energierunternehmen bzw. Netzbetreiber ankommt.

Eine verantwortliche Energiewende erfordert hingegen einen ganzheitlichen Ansatz, der in erster Linie gesellschaftliche Interessen, Gesundheit der Bürger und Naturschutz berücksichtigt. Individuelle Unternehmensinteressen von Netzbetreibern können lediglich ein Nebenaspekt sein.

Die angebliche Bürgerbeteiligung bzw. Konsultation verdient diese Bezeichnung nicht. Insbesondere die sog. Konsultation ist einem durchschnittlich gebildeten Menschen nicht zuzumuten ist, da er Umfang, Inhalt, Darstellung und Informationsgehalt der zur Verfügung gestellten Unterlagen sachlich nicht bewältigen kann. Selbst Fachleute sind dieser Informationsflut kaum gewachsen, schon gar nicht innerhalb von sechs Wochen. Ein solcher „Konsultationsprozess“ erfüllt lediglich eine Alibifunktion.

Ernst genommen werden die Bürgerinteressen nicht. Ein breiter, gesellschaftlicher Diskurs wird absichtlich implizit ausgeschlossen. Von Bürgerbeteiligung durch Akzeptanz zu sprechen ist für politische Entscheidungsträger medienwirksam. Es handelt sich jedoch im NEP 2012 lediglich um eine Schein-Bürgerbeteiligung. Akzeptanz und Bürgerbeteiligung werden durch das im NEP 2012 gewählte

Verfahren ad absurdum geführt. Die an sich vorhandene Akzeptanz wird hierdurch gefährdet oder gar verspielt.

Der NEP 2012 ist folglich auch weniger ein verantwortlicher Plan sondern eher eine Wirtschaftlichkeitsstudie der Netzbetreiber zu maximal möglichem Ausbau. Durch eben diesen "Maximalansatz" müssen auch die erwähnten Investitionen als überhöht angesehen werden, die auf Verbraucher umgewälzt werden sollen. Es handelt sich somit um einen Wirtschaftsplan für eine ungehinderte Erzielung von Monopol- bzw. Oligopolrenten zu Lasten der Verbraucher, die darüber hinaus auch noch die Folgen für Natur, Gesundheit und Immobilienwert tragen sollen. Dass dies alles gesetzlich so geregelt ist, macht es nicht besser.

Wer in Wahrheit in Deutschland die Gesetze macht, haben wir jüngst im Zusammenhang mit der eilig und zur Unzeit von einem Bundestag in Mini-Besetzung verabschiedeten Melderechtsreform vor Augen geführt bekommen. Auch jetzt wieder wird ähnlich ausschließlich zugunsten von Lobbyinteressen und zu Lasten der Bürger agiert.

Zum Projekt Hamburg Nord Dollern 380kv

Netzentwicklungsplan 2012 - hier: Hamburg Nord Dollern 380kV - Belastung durch Bestands-Trassenausbau

Wir lehnen den NEP 2012 aus grundsätzlichen Erwägungen und das darin enthaltene obige Projekt, in der im Planfeststellungsverfahren beantragten Form, ab und begründen dies wie folgt:

1. Das beantragte Vorhaben lässt keinen Ansatz für die gesetzlich erforderliche Gesundheitsvorsorge durch Netzbetreiber und Gesetzgeber erkennen. Ein erhöhtes Leukämie-Risiko für Kinder bei andauernder elektro-magnetischer Strahlung ist wissenschaftlich ausreichend erforscht und bewiesen.
2. Die gesetzlichen Mindestabstände werden weit unterschritten (Der Ausbau der Bestands-Trasse wurde beantragt). In Quickborn betragen die Abstände zu einem Schulzentrum ca. 90 m und zu reiner Wohnbebauung lediglich ab 20 m. Schulkinder und Anwohner werden in ungesetzlicher Weise und steigend gefährdet.
3. Die bereits durch die bestehende 220kV-Freilandleitung gegebene Gesundheitsbelastung wird durch eine errechnete Vervierfachung der elektro-magnetischen Strahlung weiter und in Verstoß gegen bestehende Gesetze unzumutbar erhöht.
4. Die in Deutschland gültigen Grenzwert von 100 Mikrottesla entsprechen nicht dem Stand der Technik und liegen bis zu 500-fach über den Grenzwerten in anderen EU-Ländern. Somit ist ein Bezug zu den derzeit gültigen Grenzwerten zwar juristisch zulässig, jedoch erfüllt dieser Bezug eindeutig die Kriterien der Gesundheitsvorsorge nicht, da gesundheitliche Grenzbelastung bereits ab einem Wert von 0,3 Mikrottesla beginnt. Insbesondere Deutschland sollte sich durch eine die Gesundheit in den Mittelpunkt stellende Umsetzung des Projektes hervortun und sich nicht mit menschenverachtenden Verfahren in unterentwickelten Ländern auf eine Stufe stellen.

5. Speziell in Quickborn sind zur Entlastung der Betroffenen Alternativen zum beantragten Ausbau der Bestandstrasse sehr wohl vorhanden und zwar in Form einer Teilerdverkabelung und weiter entfernt verlaufenden Freileitungstrassen.

6. Anders als von den Netzbetreibern behauptet ist ein vorrangiger Ausbaubedarf für dieses Projekt nicht zu erkennen, da andere, zum erweiterten Projekt "Nord-Süd-Trasse" gehörende Teilprojekte durch die Netzbetreiber selbst eine geringere Priorität erhalten haben.

7. Bei Genehmigung der Umsetzung besteht eine Jahrzehnte dauernde Investitionssicherheit, welche das Gesundheitsrisiko für den Menschen nicht adäquat widerspiegelt und die Belastungen über Generationen "sichert". Die Zeche zahlt wieder einmal der Bürger.

8. Die oben genannten Aussagen gelten grundsätzlich für alle im Zusammenhang mit dem Netzausbau beantragten Vorhaben.

Viele Grüße

Katja J

Jörn M